Verordnung des Kultusministeriums über den Vorbereitungsdienst und die den Vorbereitungsdienst abschließende Staatsprüfung für das Lehramt Sekundarstufe I (Sekundarstufe I PO 2014)

Handreichung zu den fachdidaktischen Kolloquien

Verordnungstext	Hinweise/Erläuterungen ¹	Anhaltspunkte zur Umsetzung
Auszug aus Sekundarstufe I PO, § 22 Fachdidaktische Kolloquien (1) Die beiden fachdidaktischen Kolloquien finden in der Regel im Anschluss an die jeweilige unterrichtspraktische Prüfung statt und werden von denselben Prüferinnen und Prüfern abgenommen; sie dauern etwa 30 Minuten und sollen vom gesehenen Unterricht ausgehen, sich jedoch mindestens zur Hälfte mit über diesen hinausgehenden Fragen befassen. § 18 Absatz 3 Satz 1 bis 3 gilt entsprechend.	Was ist ein fachdidaktisches Kolloquium? Das fachdidaktische Kolloquium ist ein Fach- und Expertengespräch mit fachlichem Austausch, in dem Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (LA) zeigen, dass sie eine Vernetzung der verschiedenen Kompetenzbereiche des Faches herstellen können und dass sie in eine vertiefte Reflexion zwischen Auftrag, Theorie und Praxis treten können. Dabei setzen die LA kontinuierlich Fachsprache ein, sowohl im Kontext der gemeinsam erlebten Unterrichtssequenz als auch in ihrer darüberhinausgehenden unterrichtlichen/schulischen Praxiserfahrungen. Als Bewertungs- und Gesprächsgrundlage können die in die jeweilige Ausbildungsstruktur implementierten Grundlagenpapiere mit einbezogen werden (z.B. Kompetenzbeobachtungsbögen). Die LA entscheiden zu einem vom LLPA vorgegebenen Zeitpunkt, in welchen bei-	Vor der Prüfung: Vor dem Kolloquium, das in der Fremdsprache ggf. auch zu Teilen in der Zielsprache Englisch oder Französisch ge- führt werden kann, spricht sich die Prü- fungskommission über die Gestaltung des Kolloquiums und die Protokollführung ab. Gestaltungsmöglichkeiten eines fachdi- daktischen Kolloquiums Das Kolloquium orientiert sich an den Kompetenz- und Themenfeldern aus den Ausbildungsstandards. Bei der Gestaltung des Kolloquiums achtet die Prüfungs- kommission auf Kohärenz zur kompetenz- orientierten Ausbildung. • Analyse von Praxisbeispielen • Kompetenzfelder oder Schlüsselbegriffe aus den Ausbildungsstandards können zur Strukturierung des Kolloquiums die- nen Die LA haben die Möglichkeit, über ihre aktive Teilhabe Verantwortung für Struktur und Inhalte des Kolloquiums zu überneh-

den der drei Prüfungsfächer ein fachdidaktisches Kolloquium stattfindet.

Beide fachdidaktischen Kolloquien finden im Anschluss an die jeweilige unterrichtspraktische Prüfung statt.

Die Vorsitzende oder der Vorsitzende leitet die Prüfung, prüft selbst und ist verantwortlich für die Einhaltung der "Vorschriften und Termine".

men. Sie benennen Sachverhalte, die in ihrem eigenen Professionalisierungsprozess besonders bedeutsam waren. Bezüge zu z.B. Bildungsplänen, Verwaltungsvorschriften, aktuellen bildungspolitischen Positionen, Schulcurricula, GLK-Beschlüssen, Seminarstandards, seminarspezifischen Arbeitspapieren sowie fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Konzepten, Theorien und Postulaten sollen hergestellt werden.

Umsetzung des Kolloquiums im Anschluss an die unterrichtspraktische Prüfung

Zwischen unterrichtspraktischer Prüfung und dem Kolloquium ist eine angemessene Pause (ca. 30 Minuten) vorzusehen. Die Prüfungskommission eröffnet i.d.R. das Kolloquium mit einem Impuls, der sich auf den gesehenen Unterricht bezieht, doch sollte deutlich werden, dass dies kein Gespräch über den gesehenen Unterricht wird.

Die LA sollen darüber hinaus Gelegenheit haben an die eigene Unterrichtspraxis anzuknüpfen und können diese Vorgehensweise bspw. durch Modelle, Portfolio, Kompetenzraster, Lernjobs, Diagnose- und Beobachtungsbogen, Lern- oder Leistungsaufgaben, Arbeitsblätter, Tafelbilder, Schulbücher etc. unterstützen.

(2) Wer den Vorsitz führt, eröffnet nach dem fachdidaktischen Kolloquium auf Wunsch die Note der unterrichtspraktischen Prüfung sowie ggf. die Note des fachdidaktischen Kolloquiums und auf Verlangen zugleich deren tragende Gründe.

Das fachdidaktische Kolloquium ist mit 3/28 Anteilen an der Gesamtnote gewichtet.

Die Prüfungskommission formuliert vor der Noteneröffnung die tragenden Gründe und hält sie schriftlich fest, damit sie auf Verlangen den LA vorgetragen werden können.